

Es ist selbstverständlich, dass unverzüglich in allen deutschen Staaten stellvertretende Verfassungen eingerichtet werden. Ihre Vertreter und nicht die Souveräne delegieren dann die Bundestagsgesandtschaften. Den Volksvertretern ist somit gegeben, mächtig darauf hinzuwirken, den Bund fest zu begründen, und zu einem wahrhaft nationalen zu erheben (ebd. 3.118). Jede "Art von Zwingherrschaft", die man in Deutschland aufrichten wollte, und sei es die alte Kabinettpolitik, wäre doch nur von kurzer Dauer. Darum sollen die grossen Staaten in den verfassungsmässig meist fortschrittlicheren kleinen Staaten die Hüter jenes Prinzips sehen, das mit der Wahrung der Rechtsidee die starken moralischen Kräfte freimacht, denen der Bund seine Hauptstützen entnehmen sollte; und mögen erkennen, dass ihre Vorteile auch auf dem Gebiet der innerstaatlichen Angelegenheiten dort zu suchen sind, wo sie bei den kleineren Staaten liegen. Die konstitutionellen Länder sollen sich zu einem Bunde zusammenschliessen und ihre moralische Kraft soll der physischen der Grossmächte die Wage halten (Pol. Ann. 5/126) ein Gedanke, wie ihn später Paul Achatius Pfitzer vertreten hat. Die kleinen Staaten müssen stets im Auge behalten, dass sie zwischen Oesterreich und Preussen "gleichsam die Kurtine bilden, welche sie (Oesterreich u. Preussen) als Bastionen miteinander verbindet" (Pol. Ann. 9/8).

Höchste Zuverlässigkeit des Bundesorganes bedingt durch solche der Ständeversammlung in den Einzelstaaten; die Mittel dazu sind Zulassung der öffentlichen Kritik, die Steigerung der Macht der öffentlichen Meinung und damit im Zusammenhang eine vernünftige Pressfreiheit.

Nach welchen Richtungen soll der Bund arbeiten? Dass der Einzelstaat seine Sonderregierung behält für seine bodenständigen Angelegenheiten, liegt im Charakter des Bundesstaates beschlossen. Ganz anders steht es um die gesamtdeutschen und ausserpolitischen Dinge. Grundsatz muss es unbedingt sein, dass deutsche Angelegenheiten nur durch das Organ der deutschen Nation behandelt und entschieden werden. Nicht aber darf es vorkommen, dass sich der Bundestag Eingriffe in seine Ressorts gefallen lässt, wie es in Wien und Karlsbad geschehen. Und ebenso wird als oberste Bedingung gesetzt, dass es unmöglich gemacht wird, dass die kleineren deutschen Staaten "als die Beigabe irgend eines der grosseuropäischen Staaten, die am Bunde selbst teilnehmenden Mächte mit eingeschlossen, erscheinen können" (Pol. Ann. 9/13). An praktischen Einrichtungen gilt es besonders einer einheitlichen Heeresorganisation, die vornehmlich die zerstreuten Kräfte der mittleren und kleineren deutschen Staaten zusammenfassen soll, und die bei der Auswahl der Standorte für die Kontingente so bedacht sein muss, dass sie durch eine gemischte Verteilung der naturgemässen Veranlassung zu einer nord- und süddeutschen Scheidung wirksam begegnet.

Der zweite Weg zum Ziel der Zusammenfassung liegt auf wirtschaftlichem Gebiet. Wieder ist es das Vorbild der nordamerikanischen Union, das herangezogen wird (Pol. Ann. 9/22); und wenn auf militärischem Gebiet der Bundestag ein gut Stück vorwärts gekommen, so liegt es hier noch sehr im Argen. Zwar verheisst die Bundesakte freie Schifffahrt auf den deutschen Strömen, aber dies ist weder überall verwirklicht, noch erscheint es als hinreichend. Es muss vielmehr eine Einigung aller Staaten erreicht werden; "unter jener Einigung verstehen wir aber die Herstellung einer gegenseitigen vollkommenen Verkehrsfreiheit unter den genannten Staaten und die Bestimmung gemeinsamer Massregeln zum Schutze ihrer Gewerbe gegen alle anderen Staaten" (Pol. Ann. 9/27). Darum begrüsst er die von dem grossherzogl. hess. Minister Frh. du Bos du Til angebahnten Verhandlungen und meint, dass wenn sich auf dem Darmstädter Kongresse recht viele der kleineren Staaten zu einem Verein zusammenschliessen würden, es auch den Grossstaaten leichter gemacht sei, sich diesen Bestrebungen zu widmen. Denn es sei ein Unding, dass etwa Preussen mit jedem der 38 Staaten und Stätten einen besonderen Vertrag abschliessen solle; der Weg, den aber später Preussen in der That beschritten hat in seiner Zollvereinspolitik.